

**AUSFÜHRLICHE
INFORMATIONEN ZUM
BACHELOR-
STUDIENGANG
SOZIALE ARBEIT**

Fachbereich 4
Soziale Arbeit und Gesundheit
- Health and Social Work

Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
D-60318 Frankfurt am Main

**HANDBUCH FÜR
LEHRBEAUFTRAGTE^{v11}**

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Allgemeine Informationen zum Studiengang | 3 |
| Studiendauer, Umfang und Aufbau des Studiengangs Soziale Arbeit BA | 3 |
| Empfohlener Studienverlauf – alte und neue Prüfungsordnung..... | 3 |
| Prüfungsordnung | 3 |
| Modulhandbuch | 3 |
| Veranstaltungsplan | 3 |
| Schwerpunktwechsel in Modul 17 | 5 |
| Äquivalenzregelung für die Schwerpunktmodule 12 bis 15..... | 5 |
| Das Praktikum innerhalb des Studiums (M17/18) | 6 |
| Studium Generale – Modul 21 | 6 |
| 2. Allgemeine Informationen zu den Prüfungsleistungen..... | 7 |
| Schriftliche Prüfungen | 7 |
| Mündliche Prüfungen | 8 |
| Projektarbeit mit Präsentation | 8 |
| Das Anmeldeverfahren zu Prüfungsleistungen in HIS und Moodle..... | 9 |
| 3. Informationen zur Nachschreiberegulung von Prüfungsleistungen..... | 10 |
| Nachschreiberegulung bei Erkrankung am Tag einer Klausur: | 10 |
| Verlängerung der Bearbeitungszeit von Hausarbeiten, Studienportfolios, Projektarbeiten und schriftlichen Ausfertigungen zu Referaten bei Erkrankung:..... | 10 |
| 4. Außerdem | 11 |

1. Allgemeine Informationen zum Studiengang

Studiendauer, Umfang und Aufbau des Studiengangs Soziale Arbeit BA

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Die studentische Arbeitsbelastung liegt pro Semester bei bis zu 900 Stunden oder 30 ECTS und bis zum Abschluss des Studiums bei maximal 5.400 Stunden oder 180 ECTS.

An das Studium schließt sich ein fakultatives einjähriges, von der Hochschule begleitetes Berufspraktikum an, das mit der Erteilung der staatlichen Anerkennung abgeschlossen wird. Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B.A.) wurde im Jahre 2007 und 2013 durch die AHPGS akkreditiert.

Empfohlener Studienverlauf – alte und neue Prüfungsordnung

Dem Studienverlauf des Bachelor Soziale Arbeit liegen derzeit zwei Prüfungsordnungen zugrunde. Inhaltlich ist dies auf die Reakkreditierung des Studiengangs zurückzuführen, wobei im Rahmen der Studiengangsentwicklung eine Reihe von Veränderungen erfolgte.

Die neue Prüfungsordnung – und damit auch das neue Studienprogramm - gilt für Studierende, die sich zum Sommersemester 2014 immatrikuliert haben. Die Änderungen in der neuen Prüfungsordnung beziehen sich zum einen auf die modulare Struktur – 24 Module statt 23 Module – sowie auf die Wahl eines im Studiengang vorgesehenen Schwerpunktes. Weiterhin wurden in die neue Prüfungsordnungen für Teile bestimmter Module eine regelmäßige aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung als Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfungsleistung integriert.

Dem alten wie auch dem neuen Studienprogramm (siehe Schaubild) kann ein geordneter Belegungsplan entnommen werden, der die Module nach Gewichtung und bestmöglicher Verteilung zur Erlangung der erforderlichen 180 ECTS aufzeigt. Das Schaubild stellt eine Studienempfehlung dar, die ein reibungsloses und überschneidungsfreies Studium zulässt.

Eine Besonderheit des BASA ist, dass **das erste Semester als Gruppenstudium** absolviert wird, da ein Miteinander der Studierenden den Studienbeginn erleichtern kann. Das erste Semester untergliedert die Module 1, 2 (zweisemestriges Modul), 3 und 5 in je sieben Gruppen. Die Studierenden können hierbei ProfessorInnen und geeignete Termine wählen. Über die Erstsemestereinführung, welche über die zentralen StudienberaterInnen koordiniert und durchgeführt wird und weiterführend im Fachbereich von dem Studiengangsberater Dr. Thorsten Stoy weiter betreut wird, wird versucht alle Informationen rund um den Studienablauf zu vermitteln.

Prüfungsordnung

<https://frankfurt-university.de/fachbereiche/fb4/studiengaenge-bachelor/soziale-arbeit-ba/pruefungen.html>

Modulhandbuch

<https://frankfurt-university.de/fachbereiche/fb4/studiengaenge-bachelor/soziale-arbeit-ba/studium.html>


Veranstaltungsplan

<https://frankfurt-university.de/fachbereiche/fb4/studiengaenge-bachelor/soziale-arbeit-ba/veranstaltungsplan.html>

Empfohlener Studienverlauf nach der alten Prüfungsordnung(2007):

| | | | | | |
|------------------|--|---|---|---|---|
| 6. Sem. 30 cp | 22) Bachelor-Thesis mit Kolloquium: 10 cp | 23) Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten: 5 cp | 21) Studium Generale Wahlpflicht: 5 cp | 12) Schwerpunktbezogene Vertiefung Soziale Arbeit Wahlpflicht: 5 cp | 14) Schwerpunktbezogene Vertiefung Gesellschaft und Persönlichkeit Wahlpflicht: 5 cp |
| 5. Sem. 30 cp | 18) Praxismodul im Schwerpunkt 1. Bildung und Erziehung 2. Ausgrenzung und Integration 3. Planung und Steuerung 4. Kultur und Medien Wahlpflicht: 20 cp | 20) Querschnittsthemen der Sozialen Arbeit II: 10 cp | | 15) Schwerpunktbezogene Vertiefung Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat Wahlpflicht: 5 cp | 13) Schwerpunktbezogene Vertiefung Recht Wahlpflicht: 5 cp |
| 4. Sem. 30 cp | | 19) Querschnittsthemen der Sozialen Arbeit I: 10 cp | | 9) Aufbaumodul Gesellschaft und Persönlichkeit Wahlpflicht: 5 cp | 10) Aufbaumodul Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat Wahlpflicht: 5 cp |
| 3. Sem. 30 cp | 17) Schwermodul (Praxisvorbereitung) 1. Bildung und Erziehung 2. Ausgrenzung und Integration 3. Planung und Steuerung 4. Kultur und Medien Wahlpflicht: 10 cp | 11) Methoden und Konzepte Sozialer Arbeit: 10 cp | | 8) Aufbaumodul Recht Wahlpflicht: 5 cp | 16) Konzeptionelle Vertiefung Wahlpflicht: 10 cp |
| 2. Sem. 30 cp | | 2) Grundlagenmodul Recht: 10 cp | 6) Reflexion und Fallarbeit 5 cp | 7) Aufbaumodul Soziale Arbeit: 5 cp | |
| 1. Sem. 30 cp | 1) Grundlagenmodul Soziale Arbeit: 10 cp | 3) Grundlagenmodul Gesellschaft und Persönlichkeit: 10 cp | | | 5) Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: 5 cp |

Empfohlener Studienverlauf nach der neuen Prüfungsordnung (2014):

| Soziale Arbeit (B.A.) | | | | | |  FRANKFURT UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES | |
|-----------------------|---|---|--|---|--|---|--------|
| Modulübersicht | | | | | | Stand: 16.03.2015 | |
| | Modul 14 | Modul 15 | Modul 12 | Modul 23 | Modul 24 | | cp Sem |
| 6. Semester | Vertiefungsmodul Gesellschaft und Persönlichkeit 5 cp | Vertiefungsmodul Gesellschaft, Ökonomie und Sozialstaat 5 cp | Vertiefungsmodul Soziale Arbeit 5 cp | Projektorientiertes wissenschaftl. Arbeiten 5 cp | Bachelor- Thesis mit Kolloquium 10 cp | | 30 cp |
| 5. Semester | Schwerpunktmodul Praxisphase 20 cp | | Modul 20 Diversität, Diskriminierung u. Inklusion in der Sozialen Arbeit II: Methoden 10 cp | | Modul 21 Studium Generale 5 cp | Modul 13 Vertiefungsmodul Recht der sozialen Arbeit 5 cp | 30 cp |
| 4. Semester | | | Modul 19 Diversität, Diskriminierung u. Inklusion in der Sozialen Arbeit I: Grundlagen 10 cp | | Modul 9 Aufbaumodul Gesellschaft und Persönlichkeit 5 cp | Modul 10 Aufbaumodul Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat 5 cp | 30 cp |
| 3. Semester | Modul 17 Schwerpunktmodul Praxisvorbereitung 5 cp | Modul 22 Organisation und Finanzierung 5 cp | Modul 8 Aufbaumodul Recht der sozialen Arbeit 5 cp | Modul 11 Methoden und Konzepte Soziale Arbeit 10 cp | | Modul 16 Projektmodul 10 cp | 30 cp |
| 2. Semester | Modul 4 Grundlagenmodul Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat 10 cp | | Modul 2 Grundlagenmodul Recht der sozialen Arbeit 10 cp | Modul 6 Reflexion und interdisziplinäre Fallarbeit 5 cp | Modul 7 Aufbaumodul Soziale Arbeit 5 cp | 10 cp | 30 cp |
| 1. Semester | Modul 1 Grundlagenmodul Soziale Arbeit 10 cp | | | Modul 3 Grundlagenmodul Gesellschaft und Persönlichkeit 10 cp | | Modul 5 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 5 cp | 30 cp |



Im Weiteren wird auf die **neue** Prüfungsordnung Bezug genommen.

Das Studium besteht aus **Pflicht- und Wahlpflichtmodulen** (Module mit Wahlmöglichkeit). Der Studiengang ist modular aufgebaut. Er umfasst 24 Module. Diese gliedern sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

14 Pflichtmodule:

- Grundlagenmodule (Module 1 bis 4)
- Aufbaumodul (Modul 7)
- Methodenmodule (Module 5, 6, 11 und 23)
- Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit (Module 19 und 20)
- Studium Generale (Modul 21)
- Organisation und Finanzierung (Modul 22)
- Bachelor Thesis mit Kolloquium (Modul 24)

10 Wahlpflichtmodule:

- Aufbaumodule (Module 8 bis 10)
- Vertiefungsmodule (Module 12 bis 15)
- Projektmodul (Modul 16)
- Schwerpunktmodule (Module 17 und 18)

Die Studierenden **wählen i.d.R. (ab dem 3. Fachsemester) aus vier Studienschwerpunkten** einen Schwerpunkt aus, mit dem sich schwerpunktbezogene Vertiefungsmodule verknüpfen. Die Schwerpunktkennzeichnung wird durch **.1, .2, .3** oder **.4** ersichtlich.

Schwerpunkt 1:

- Bildung und Erziehung (Module 17.1 und 18.1, 12.1, 13.1, 14.1, 15.1)

Schwerpunkt 2:

- Ausgrenzung und Integration (Module 17.2 und 18.2, 12.2, 13.2, 14.2, 15.2)

Schwerpunkt 3:

- Organisation und Steuerung (Module 17.3 und 18.3, 12.3, 13.3, 14.3, 15.3)

Schwerpunkt 4:

- Kultur und Medien (Module 17.4 und 18.4, 12.4, 13.4, 14.4, 15.4)

Die oder der Studierende muss einen von den insgesamt vier Studienschwerpunkten wählen. Das Wahlrecht wird mit der Anmeldung zur Prüfung im Schwerpunktmodul 17 (Module 17.1, 17.2, 17.3 oder 17.4) ausgeübt.

Schwerpunktwechsel in Modul 17

Der gewählte Studienschwerpunkt kann einmal gewechselt werden. Der Wechsel des Studienschwerpunktes ist nur zulässig, wenn zuvor das Schwerpunktmodul 17 (Module 17.1, 17.2, 17.3 oder 17.4) erfolgreich abgeschlossen wurde und weder eine Prüfungsanmeldung noch ein nicht abgeschlossener Prüfungsversuch in den Modulen 12 bis 15 und 18 vorliegen.

Äquivalenzregelung für die Schwerpunktmodule 12 bis 15

Die Äquivalenzregelung ermöglicht den Studierenden in einem übergreifenden Schwerpunktmodul (12-15) zu studieren, wenn ein besonderer Grund für den Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung eines **übergreifenden Schwerpunktes** vorliegt. Hiervon ausgenommen sind die bereits als wechselseitig äquivalent anerkannten Veranstaltungen der Schwerpunkte 1 und 4 sowie 2 und 3. Die Anträge für eine Anerkennung auf Äquivalenz der Schwerpunkte 1 und 2

sowie 3 und 4 sind beim Prüfungsausschuss des Studiengangs einzureichen. Meistens versenden Studierende bereits vor Beginn eines neuen Semesters an Sie als Lehrenden eine Bitte um zusätzliche Aufnahme in der Veranstaltung. Ihre Zustimmung erleichtert die Entscheidung des Prüfungsausschuss BASA über eine Anerkennung eines äquivalenten Schwerpunktmoduls.

Dem Grunde nach kann einem Äquivalenzantrag zugestimmt werden, wenn die Belegung des äquivalenten Schwerpunktmoduls die Sicherstellung der Gleichbehandlung der Studierenden des Schwerpunkts nicht gefährdet.

Für Sie ist diese Information relevant, wenn Sie in den Vertiefungsmodulen 12-15 lehren. Manche Studierende besuchen womöglich Ihre Veranstaltung, obwohl sie einen anderen Schwerpunkt gewählt haben. Es ist Aufgabe der Studierenden zu klären, ob sie im Rahmen einer Äquivalenzanerkennung trotzdem die Veranstaltung belegen und die Prüfungsleistung erbringen.

Das Praktikum innerhalb des Studiums (M17/18)

Begleitend zum Studium in den Schwerpunktmodulen (Module 17 und 18 des gewählten Studienschwerpunktes) führen die Studierenden ein angeleitetes Praktikum in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit im Umfang von insgesamt 400 Stunden durch. Für den Abschluss des Schwerpunktmoduls 18 muss ein Nachweis über die vollständige Absolvierung des Praktikums vorgelegt werden. Der Fachbereich 4 beschließt eine Praktikumsordnung, die die Voraussetzungen für die Anerkennung und die Inhalte des Praktikums näher regelt. Außerhalb dieser Module erbrachte berufliche Praxis kann nicht angerechnet werden. Das Praktikum kann in einer frei gewählten Praxisstelle oder im Kontext eines Praxisprojektes in Arbeitsfeldern oder Institutionen der Sozialen Arbeit abgeleistet werden, soweit diese dem gewählten Studienschwerpunkt zugeordnet sind oder als geeignet für einen Schwerpunkt anerkannt werden.

Studium Generale – Modul 21

Das Modul zum „Studium Generale“ bildet das Profilvermerkmal der Interdisziplinarität der FRA-UAS FFM auf der Ebene der einzelnen Studiengänge ab. Dieses Modul ist nicht zu verwechseln mit einem additiven Modul zur Vermittlung außerfachlicher Schlüsselkompetenzen. Es handelt sich vielmehr um ein interdisziplinäres Modul, bei dem Lehrende aus verschiedenen Fachbereichen ein Thema interdisziplinär verknüpfen und aus der Sicht der unterschiedlichen Disziplinen beleuchten.

Die Wahl und Belegung der Module im Studium Generale sowie die Terminierung der Prüfungsleistung erfolgt über eine zentrale Stelle und nicht wie für die anderen Module im Studiengang, über den Prüfungsausschuss respektive dem Prüfungsamt.

Da meistens viele Fragen rund um das Studium Generale auftreten, wurde eine dafür vorgesehene E-Mail-Adresse eingerichtet. Sie können Ihre Studierenden gerne hierauf verweisen:

studium.generale@fra-uas.de.

Weitere wichtige Informationen zum „Studium Generale“:

LINK: <http://www.frankfurt-university.de/fachbereiche/uebergreifende-angebote/interdisziplinaeres-studium-generale.html>

2. Allgemeine Informationen zu den Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls erbracht werden können. Die Prüfungsleistungen können schriftlich, mündlich oder in praktischer Form gefordert werden. In der Modulbeschreibung (als Anhang zur Prüfungsordnung) ist die für jedes Modul zu erbringende Prüfungsleistung festgelegt.

Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und mit Beginn eines Semesters veröffentlicht. Hierzu wird i.d.R. die Moodle Plattform für Lehrende genutzt. Es ist von Vorteil, wenn Sie sich mit der Moodle Plattform (siehe: „4. Was ist eigentlich Moodle“) auseinandersetzen und ggf. das Forum abonnieren, um über die neuesten Aktivitäten auf der Plattform informiert zu werden.

Schriftliche Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungsleistungen sind laut Prüfungsordnung für den Bachelor Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) und den Allgemeinen Bestimmung für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master, **die Klausur, die Hausarbeit, das Studienportfolio, das Referat mit schriftlicher Ausarbeitung sowie die Praxisdokumentation.**

Im Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) am Fachbereich 4 der Fachhochschule Frankfurt am Main wird von den Studierenden erwartet, dass schriftliche Arbeiten nicht nur inhaltlich, sondern auch formal wissenschaftlichen Ansprüchen genügen.

Den Studierenden wird hierzu auf der Plattform für Studierende (BASA) unter „3. Informationen zu den Modulen“, **Modul 5 die Handreichung: Wissenschaftliche Arbeiten** von Prof. Dr. Alexandra Caspari bereitgestellt.

Die Klausur

Die Dauer der Klausur beträgt 90 Minuten. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmen die Prüfenden und geben diese rechtzeitig bekannt. Das Prüfungsamt informiert über die Termine durch Aushang (Geb. 2, 2. Stock, Glaskasten)

Diese Form der Prüfungsleistung muss in den folgenden Modulen erbracht werden:

- **Modul 1, 2, 4 und 8.**

Die Hausarbeit

Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit beträgt vier Wochen (nach Ausgabetag des Themas). Die Ausgabe des Themas erfolgt in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Woche im Rahmen der regulären Lehrveranstaltung. Das Hausarbeitsthema wird über eine von den Lehrenden ausgehändigte schriftliche Aufgabenstellung festgehalten. Die Ausgabe des Themas und die Abgabe der Hausarbeit im Prüfungsamt sind damit auf den Tag genau festgelegt und dokumentiert: So ist eine z.B. an einem Montag ausgegebene Hausarbeit vier Wochen danach ebenfalls an einem Montag im Prüfungsamt (oder Fristenbriefkasten) abzugeben. Finden Hausarbeiten als Gruppenarbeiten statt, müssen die individuellen Leistungen deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

Diese Form der Prüfungsleistung muss in den folgenden Modulen erbracht werden:

- **Modul 3, 7, 10 und 13.**

Das Studienportfolio

Ein Studienportfolio ist eine Art *Sammelmappe*, die bestimmte „Werkstücke“ (Aufgaben, Exzerpte, Recherche, Reflexionen usw.) eines Semesters enthält und hierdurch die

Lernentwicklung und Leistungen der Studierenden dokumentiert. Ein Studienportfolio ist somit eine strukturierte Dokumentation des eigenen Lernfortschritts und der Arbeitsergebnisse.

Diese Form der Prüfungsleistung muss in den folgenden Modulen erbracht werden:

- **Modul 5, 11 und 17.**

Das Modul 5 ist hier gesondert zu beachten, da es sich aus den folgenden drei Units (Teilbereichen) zusammensetzt.

M5-1: „Einführung in die Nutzung von Medien in der Sozialen Arbeit“:

Blockveranstaltung zu Beginn des Semesters

M5-2: „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“

- regelmäßige Präsenzveranstaltung (14-täglich im Wechsel mit M5-3)
- weitere Blockveranstaltungen "Vermittlung studienrelevanter Arbeitstechniken":
 - 1) Einführung in Textverarbeitung (zu Beginn des Semesters)
 - 2) Einführung in Moodle (zu Beginn des Semesters)
 - 3) Teaching Library (zu Beginn des Semesters)
 - 4) Schreibwerkstatt (im Rahmen der Blockwoche/Zwischenblock)

M5-3: „Einführung in die empirische Sozialforschung“

- regelmäßige Präsenzveranstaltung (14-täglich im Wechsel mit M5-2)

Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

Das Referat mit schriftlicher Ausarbeitung findet in den folgenden Modulen als Prüfungsleistung statt:

- **Modul 9, 14 und 15**

Mündliche Prüfungen

Gegenstand der mündlichen Prüfungen sind sämtliche in der *Modulbeschreibung* genannten Inhalte und Qualifikationsziele. Mündliche Prüfungen sollen eine Mindestdauer von 15 Minuten nicht unterschreiten. Sie werden in der Regel von zwei Prüferinnen oder Prüfern (bzw. einer Beisitzerinnen oder einem Beisitzer) abgenommen. Gruppenprüfungen sind möglich; es ist dann jedoch zu bedenken, dass sich die Prüfungsdauer entsprechen der Gruppengröße erhöht. Termine, Räumlichkeiten und die Zulassung zur Prüfung sowie die erforderlichen Informationen über Prüferinnen und Prüfer werden durch Aushang beim Prüfungsamt bekannt gegeben. Studierende, die sich nicht im gleichen Prüfungsverfahren befinden, können an der Prüfung nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen oder Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen. Bei der Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses sind Zuhörerinnen oder Zuhörer ausgeschlossen.

Mündliche Prüfungen müssen in den folgenden Modulen erbracht werden:

- **Modul 12, 19, 22 und 24 (Kolloquium).**

Projektarbeit mit Präsentation

Die Modulbeschreibung sieht für die **Module 6 und 20** die Modulprüfung „Projektarbeit mit Präsentation (4 Wochen Bearbeitungszeit)“ sowie für die **Module 16 und 23** „Projektarbeit mit Präsentation (8 Wochen Bearbeitungszeit)“ vor. Das Modul 16 erstreckt sich über zwei Semester, daher ist die Prüfungsleistung erst im zweiten Modulsemester zu absolvieren.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen BA und MA an der Fachhochschule Frankfurt am Main vom 10. November 2004 führen in § 13 aus, dass Studierende durch Projektarbeiten die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachweisen sollen sowie die Fähigkeit, an einer größeren Aufgabe Ziele zu definieren sowie Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Präsentationen finden im Rahmen der Lehrveranstaltungen während oder nach der Bearbeitungszeit der Projektarbeit statt.

Diese Form der Prüfungsleistung muss in den folgenden Modulen erbracht werden:

- **Modul 6, 16, 20 und 23.**

Studium Generale – Modul 21

Das Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Gemäß § 10 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen...“ können eine mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung oder Projektarbeiten durchgeführt werden. Die Art der Prüfungsleistung ist abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung des Moduls „Studium Generale“.

Weitere wichtige Informationen zum „Studium Generale“:

LINK: <http://www.frankfurt-university.de/fachbereiche/uebergreifende-angebote/interdisziplinaires-studium-generale.html>

Das Anmeldeverfahren zu Prüfungsleistungen in HIS und Moodle

Seit dem Sommersemester 2013 findet die Modulbelegung und Prüfungsanmeldung in zwei getrennten Schritten statt:

- 1. Modulbelegung über Moodle**
- 2. Prüfungsanmeldung der Module über das Prüfungsverwaltungssystem HIS**

1. Die Modulbelegung über Moodle erfolgt wesentlich früher als die Prüfungsanmeldung über HIS, die als offizielle Zulassung zu Prüfungen gilt. In einem speziellen Kursraum „Modulbelegung über Moodle“ auf der Moodle-Plattform können sich die Studierenden in die jeweiligen Veranstaltungen einwählen.

Mit der Modulbelegung über Moodle erhalten die Studierenden einen garantierten Platz in HIS in der gewählten Veranstaltung – vorausgesetzt sie sind prüfungsberechtigt (Immatrikulation, Anspruch auf Prüfung nicht verloren, kein noch nicht abgeschlossener Prüfungsversuch für das betreffende Modul).

Zu beachten haben die Studierenden insbesondere folgendes:

- Modul 6 sollte in der Gruppe aus dem ersten Semester gewählt werden.
- Modul 17 kann in der Regel erst im 3. Fachsemester gewählt werden.
- Modul 18 kann erst gewählt werden, nachdem Modul 17 bestanden wurde.
- Module 12 - 15 können erst gewählt werden, wenn Modul 17 bestanden wurde.

Generell gilt:

Bei der Modulbelegung über Moodle wird nicht geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Prüfungsanmeldung in dem betreffenden Modul erfüllt sind. Informationen zur Prüfungsanmeldung erhalten die Studierenden ferner über die BASA-Plattform für Studierende. Diese Informationen sollen an die Studierenden mit Beginn der Prüfungsanmeldungen weitergetragen werden.

2. Der Zugang zum Prüfungsverwaltungssystem HIS erfolgt über die Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main: <https://www.frankfurt-university.de> => **Service für**

Studierende => Prüfungsanmeldung/ Notenübersicht (für die Bachelor- und Masterstudiengänge): <https://his-www.dv.fra-uas.de>. Die Einwahl ereignet sich durch die Eingabe des Benutzernamens (die Matrikelnummer der Studierenden) und eines Passwortes (Ausdruck des Studiendruckers Gebäude 1).

Über den Link ‚*Prüfungsverwaltung*‘ haben die Studierenden nun die Möglichkeit sich offiziell für Ihre Module anzumelden. Es wird den Studierenden dringend empfohlen, eine Anmeldebestätigung für die Prüfungsleistung auszudrucken. Eine detaillierte Beschreibung finden die Studierenden auf der BASA-Plattform unter „**4 Informationen zu Prüfungsterminen und Prüfungsleistungen**“ und hier: **LINK:** <http://www.basa-start.de/rund-um-die-dv/hispos/>.



Prüfungen können nur über das Prüfungsverwaltungssystem HIS angemeldet werden!

3. Informationen zur Nachschreiberegulung von Prüfungsleistungen

Nachschreiberegulung bei Erkrankung am Tag einer Klausur:

Wenn Studierende am Tag einer Klausur prüfungsunfähig erkrankt sind, müssen sie dem Prüfungsamt unverzüglich (regelmäßig **innerhalb von drei Tagen**) einen **ärztlichen Nachweis** über die eingetretenen Prüfungsunfähigkeit vorlegen oder übersenden. Daraus muss Zeitpunkt und Dauer der Erkrankung ersichtlich sein. Studierende nutzen ergänzend zur Übersendung des ärztlichen Nachweises das auf der Webseite des Prüfungsamtes Fb4 eingestellte **Formblatt** zum Nachweis einer Erkrankung:

LINK: <https://fra-uas.de/fachbereiche/fb4/kontaktfb4/pruefungsamtfb4.html>

Nachschreibetermine für versäumte Klausuren finden nicht mehr generell statt. Wenn Studierende ein berechtigtes Interesse an einem **Nachschreibetermin** geltend machen wollen, müssen sie **schriftlich an das Prüfungsamt einen Antrag auf einen Nachschreibetermin stellen**. Bei nachvollziehbaren Gründen, wird optional ein Nachschreibetermin gewährt.

Der Antrag muss **spätesten bis zum Ablauf des jeweiligen Semesters**, in dem die Klausur hätte geschrieben werden müssen, eingehen.

Wird **kein Antrag** gestellt, so wird die oder der Studierende ohne Versuchszählung aus dem Prüfungsverfahren herausgenommen. Die oder der Studierende muss sich dann zu einem späteren Zeitpunkt neu anmelden.

Sofern Nachschreibetermine vom Prüfungsamt festgelegt werden, finden diese **in der Regel 4 Wochen nach Beginn der regulären Vorlesung im folgenden Semester** statt. Sie werden durch Aushang beim Prüfungsamt bekannt gegeben.

Verlängerung der Bearbeitungszeit von Hausarbeiten, Studienportfolios, Projektarbeiten und schriftlichen Ausfertigungen zu Referaten bei Erkrankung:

Die Bearbeitungsfrist kann um die Tage der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängert werden. Eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist ist regelmäßig bis maximal 2 Wochen möglich.

Bei Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Erkrankungen wird der neue Zeitraum in dem HIS-Konto des Studierenden bei den Anmeldedaten des jeweiligen Moduls eingetragen und kann dort eingesehen werden! Je nach Arbeitsbelastung des Prüfungsamtes kann es jedoch einige Tage dauern, bis der neue Abgabetermin eingetragen ist.

Dauert die Prüfungsunfähigkeit länger als 2 Wochen an, wird die oder der Studierende aus dem Prüfungsverfahren heraus genommen (ohne Versuchszählung). Die Prüfungsleistung muss dann zu einem späteren Zeitpunkt neu erbracht werden. Dazu ist eine erneute elektronische Prüfungsanmeldung erforderlich.

4. Außerdem

Servicezimmer für Lehrende des Fb4

Das Servicezimmer bietet allen Lehrenden am Fb4 folgende Dienstleistungen:

- Recherche von Literatur und Fertigung von Kopien
- Einscannen von Artikeln zur Nutzung in Moodle
- Unterstützung bei der Anfertigung von Präsentationen und Handouts u.ä.
- Unterstützung bei Tätigkeiten im Rahmen der Selbstverwaltung, die nicht durch Sekretariate abgedeckt sind (z.B. Einladungen, Protokolle, Kopien, Berichte)
- Vermittlung von studentischen Hilfskräften für einzelne Projekte oder besondere Aufgaben

Sie erreichen die MitarbeiterInnen des Servicezimmers per E-Mail, telefonisch oder persönlich:

Servicezimmer

Gebäude 2, Raum 20

Tel. 069/1533-2878

E-Mail: service@fb4.fra-uas.de

LINK: <https://fra-uas.de/fachbereiche/fb4/serviceundeinrichtungenfb4/servicezimmer.html>

Öffnungszeiten

Während des Semesters in der Regel von 8.00 - 18.00 Uhr. In den Semesterferien nur stundenweise (siehe Aushang an der Tür von Raum 20).

Weiterer Service und Einrichtungen

Kontaktmöglichkeiten und Informationen, etwa zu Forschungsinstituten, Kunst- und Lernwerkstätten, dem studentischen Café, Angeboten des Hochschulsports etc. finden Sie hier:

LINK: <https://fra-uas.de/fachbereiche/fb4/serviceundeinrichtungenfb4.html>

Fragen oder Anregungen zu diesem Dokument?

Kontaktieren Sie bitte Frau Nina Strondl unter 069/1533-3236.

Vielen Dank und viel Erfolg für Ihren Lehrauftrag!